

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Rainer Neuwald
	Telefon (0202)	563 6344
	Fax (0202)	563 8433
	E-Mail	Rainer.Neuwald@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.01.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0002/19/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.02.2019	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion "Zeitplan Neubau Gesamtschule Heckinghausen"		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion SPD „Zeitplan Neubau Gesamtschule Heckinghausen“ vom 10.01.2019 (VO/0002/19)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Bildung nimmt die Antworten der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Beantwortung

1. Frage: Wie weit sind die Planungen für den Bau der siebten Gesamtschule im Stadtteil Heckinghausen vorangeschritten?

Antwort zu 1.:

Der Grundsatzbeschluss vom 30.05.2018 (VO/0377/18) beinhaltet die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der 7. Gesamtschule. Die konkrete Bauplanung hat noch nicht begonnen. Zur Zeit werden insbesondere die vorbereitenden Untersuchungen und die Grundstücksverhandlungen geführt.

2. Frage: Inwiefern ist die Finanzierung dieses Schulbauprojektes sichergestellt? Gibt es inzwischen verbindliche Förderzusagen seitens des Bundes?

Antwort zu 2.:

Das Gesamtvolumen des Schulbauprogramms ist derzeit nicht auskömmlich finanziert. Dazu strebt die Verwaltung eine endgültige Klärung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2020/2021 und des mittelfristigen Investitionsprogramms bis 2024 an.

Allerdings steht jetzt schon fest, dass dies innerhalb des bisher bestehenden Finanzierungsrahmens nicht möglich sein wird.

Derzeit werden zusätzliche Fördermittel lediglich im Zusammenhang mit der Weiterleitung der Bundesmittel aus der Integrationspauschale gesehen; diese stehen für 2019 im Landeshaushalt (verbindlich) in Höhe von ca. 10 Mio. € zur Verfügung. Entsprechend des Koalitionsvertrages auf Bundesebene ist zu erwarten, dass diese seitens des Bundes auch für die Jahre 2020 und 2021 erwartet werden können. Dieses Fördervolumen wird aber für die Finanzierung aller notwendigen Maßnahmen nicht ausreichen.

Für darüber hinaus gehende Förderprogramme gibt es aktuell keine „veranschlagungsreife“ Vereinbarungen.

3. Frage: Gibt es einen konkreten Zeitplan für den Baubeginn und den voraussichtlichen Termin der Fertigstellung? Für welches Schuljahr ist damit zu rechnen, dass die neue Gesamtschule ans Netz gehen kann?

Antwort zu 3.:

Einen konkreten Zeitplan für den Baubeginn gibt es bisher nicht. Nach erster Einschätzung könnte der Baubeginn Mitte 2021 sein. Die komplette Fertigstellung der Gesamtschule könnte Ende 2024 erfolgen. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt werden, wäre ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb evtl. Mitte 2023 erreichbar. Sollte eine Realisierung mit einer Interimslösung möglich sein, ist der Schulbetrieb auch vor 2023 möglich.

4. Frage: Welche weiteren Schritte sind geplant, bzw. notwendig, um das Schulbauprojekt nun zügig voranzutreiben?

Antwort zu 4.:

Eine Entscheidung über den Ankauf bzw. Grundstückserwerb ist zwingender Bestandteil der konkreten Bauplanung. Die Verhandlungen werden von der Kämmerei geführt. Auch die damit verbundene Finanzierungsplanung muss in diesem Zusammenhang abgeschlossen werden. Die notwendige Bauvorhabenplanung für die nächsten Jahre befindet sich aktuell im Abstimmungsverfahren.

Ab Ende 2019 könnte die Konzeptionsphase (Phase Null) für die neue Gesamtschule beauftragt werden.